

Rundschreiben Nr. 3/2023

1.	Welche Investitionen werden gefördert?	1
2.	Merkmale der Förderung „Nuova Sabatini“	1
3.	Ablauf des Antrages.....	2
4.	Beschreibungen in den Rechnungen	2
5.	Abschluss der Sabatini Förderung	2
6.	Auszahlung des Beitrages	3
7.	Fazit	3

NEUE SABATINI FÖRDERUNG

Die „Nuova Sabatini“ ist ein Förderungsinstrument des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung. Den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird hierbei ein Beitrag zur Deckung der Zinsen auf Bank- und Leasingfinanzierungen gewährt. Mit diesem Beitrag soll der Ankauf von Investitionsgütern gefördert werden.

1. Welche Investitionen werden gefördert?

Folgende zwei Arten von Investitionen werden gefördert:

- Ordentliche Investitionen: neue Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Hardware, Software;
- Industrie 4.0 Investitionen: Güter der Industrie 4.0;
- „Investimenti Green“ (für Anträge ab dem 01.01.2023): Investitionen die eine geringe Umweltbelastung aufweisen.

Bei den Investitionen muss es sich um Neuanschaffungen handeln. Des Weiteren müssen die Investitionsgüter eigenständige Funktionen aufweisen und dürfen keine Ersatzinvestitionen sein.

2. Merkmale der Förderung „Nuova Sabatini“

- Zielgruppe der Förderung sind die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit operativem Firmensitz in Italien.
- Die Finanzierung darf eine Laufzeit von höchstens 5 Jahren haben und wird in Halbjahresraten getilgt.

- Auch bei einer Leasingoperation darf die Laufzeit maximal 5 Jahre betragen.
- Der geförderte Finanzierungsbetrag reicht von 20.000 Euro bis zu 4 Millionen Euro.
- Das Investitionsgut darf nicht vor Ablauf von drei Jahren nach der Anschaffung verkauft werden.

3. Ablauf des Antrages

Unternehmen können den Förderungsantrag bei ihrer Bank oder bei ihrem Leasingpartner einreichen. Die Bank bzw. der Leasingpartner überprüft die Kreditwürdigkeit des Antragstellers. Gleichzeitig wird die Verfügbarkeit der Ressourcen von Seiten des Ministeriums überprüft.

Nach Gewährung des Darlehens der Bank, der Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages und dem Erhalt des Beschlusses des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung zur Gewährung des Beitrages kann die Auftragserteilung an den Lieferanten erfolgen und mit den Investitionen begonnen werden.

Der Beschluss des Ministeriums beinhaltet die Gewährung des Beitrages in Höhe der Zinsen zum Zinssatz von 2,75 % (für ordentliche Investitionen) und/oder 3,575 % (für Industrie 4.0 Investitionen und „Investimenti Green“) für die Dauer der Finanzierung.

4. Beschreibungen in den Rechnungen

Auf jeder elektronischen Rechnung (Akonto- und Saldorechnungen), betreffend der geförderten Investition, muss der „Codice di Progetto – CUP“ angebracht werden. Dies ist für Sabatini Ansuchen ab dem Jahr 2023 verpflichtend.

Des Weiteren muss jede Rechnung folgenden Satz enthalten: „Spesa di euro (Nettobetrag der Rechnung) realizzata con il concorso delle provvidenze previste dall’articolo 2, comma 4, del decreto-legge 21 giugno 2013, n. 69.“

5. Abschluss der Sabatini Förderung

Die Investitionen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages abgeschlossen werden.

Eine Ausnahme ist für Investitionen vorgesehen, für welche der Darlehensvertrag zwischen 1. Januar 2022 und 30. Juni 2023 abgeschlossen wurde. In diesem Fall verlängert sich die Frist auf 18 Monate.

Nach Ablauf der genannten Fristen muss innerhalb von 60 Tagen der Abschluss der Sabatini Förderung an das Ministerium über das MiSE Online Portal gemeldet werden.

6. Auszahlung des Beitrages

Das Stabilitätsgesetz 2022 („legge di bilancio 2022“) sieht für den Sabatini Beitrag die Auszahlung in mehreren Raten vor. Dies gilt für Förderungsanträge, welche ab dem 1. Januar 2022 gestellt wurden. Sofern der Finanzierungsbetrag kleiner als 200.000 Euro ist, kann der Beitrag in einer einzigen Rate ausbezahlt werden.

7. Fazit

Diese Förderung ist aufgrund der aktuell gestiegenen Zinsen für Unternehmen sehr interessant. Das Ministerium stellt jährlich einen bestimmten Betrag für diese Förderung zur Verfügung. Daher empfehlen wir, vor der Durchführung einer geplanten Investition zu überprüfen, ob für das entsprechende Geschäftsjahr noch Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

Für weitere Informationen in diesem Zusammenhang können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Waldner



Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. - Alle Angaben ohne Gewähr.